



Anlage 2 zu den Vergabegrundsätzen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur Richtlinie des SMI über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens

Richtlinie Modul Führung für Mannschaftstransportwagen

Zweck

Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden für die ergänzende Beschaffung von spezieller Ausstattung (Führungsausstattung) und deren Ausbau in Mannschaftstransportwagen zum Errichten einer Führungsstelle gewährt. Sie soll den Zuwendungsempfängern die für die Pflichtenerfüllung nach dem SächsBRKG notwendigen Maßnahmen und Beschaffungen ermöglichen. Weiterhin soll eine kreisweit einheitliche Fahrzeugausstattung unterhalb der Stufe eines ELW1 erreicht und eine Doppelbelastung der Gemeinden bei der fachlichen und taktischen notwendigen Beschaffung von Mannschaftstransportwagen und Einsatzleitwagen durch die Gemeinden vermieden werden.

Begriff

Das Modul Führung soll es ermöglichen, dass der Mannschaftstransportwagen als Fahrzeug geeignet ist zum Transport von Mannschaft und deren persönlicher Ausrüstung, zum Transport von Führungsmitteln sowie zum Führen von Zügen der Feuerwehr zum Errichten von Abschnitts- oder Einsatzleitungen.

Zuwendungsvoraussetzungen

Die Beschaffung muss zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr geeignet sein; sie muss ferner fachlich notwendig sein zur Erfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgaben im abwehrenden Brandschutz und bei der technischen Hilfeleistung.

Bei der Beschaffungsmaßnahme ist auch die Ausstattung benachbarter Feuerwehren zu berücksichtigen.

Die Maßnahme erfolgt in Einzelfallprüfung durch den Kreisbrandmeister und nach Maßgabe eines Stationierungsplanes in Anlehnung des Konzeptes der ortsfesten Führungsstellen (Anlage 1). In besonders begründeten Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Kreisbrandmeisters weitere Systeme zugelassen werden.

Die Zuwendung wird unabhängig davon gewährt, ob und in welchem Umfang die Beladung vom Vorgängerfahrzeug übernommen wird. Sie wird auch bei Umbauten vom MTW zum MTW + Modul Führung Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge gewährt. Eine Förderung nach dieser Richtlinie entfällt, wenn für die Maßnahme andere Mittel des Freistaats Sachsen und/oder des Landkreises Sächsische Schweiz Osterzgebirge, außer Fördermittel nach RLFw MTW, in Anspruch genommen werden.

Zuwendung

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als Festbetrag gewährt.

Die Höhe des Zuwendungsbetrages beträgt 3.000,00 EUR.



Ausstattungsumfang

Handsprechfunkgeräte		4
Taschenlampen		1
beschreibbare Fläche zur Lagedarstellung (Whitebord, "Taktikfolie" oder vergleichbarer Art), demontabel, in den Mindestmaßen 600 x 400 mm, anzubringen bei Benutzung im Mannschaftsraum und/oder außerhalb des Fahrzeuges mit separater Lagerungsmöglichkeit		
Funktionsweste weiß ähnlich RAL 9010, Aufschrift "Abschnittsleiter"		3
Funktionsweste grün ähnlich RAL 6018, Aufschrift "Fachberater"		3
Funktionsweste gelb ähnlich RAL 1003, Aufschrift "Einsatzleiter"		1
Einsatzstab rot einseitig beleuchtet "Halt Feuerwehr"		1
Leitungstrommel 230V Vollgummi 50m DIN EN 61242		1
Kunststoff-Stapelkisten mit Deckel (600 x 400 x 320 mm oder vergleichbarer Art) zur Aufnahme von diversen Büro und Kommunikationsmaterialien		1
Magnetschilder gelb ähnlich RAL 1003, mit schwarzer Aufschrift "Einsatzleitung", in den Mindestmaßen 1000 x 200 mm		2
technische Anforderungen:		
- Trennwand zwischen Mannschaftsraum und Laderaum		
- fest eingebauter oder demontierbarer Besprechungstisch in den Mindestmaßen 800 x 500 mm zwischen der 2. und 3. Sitzreihe, er muss ausreichend beleuchtbar sein		
- Innenhöhe im Mannschaftsraum mindestens 1500 mm		
- ein 12V und ein 230V Steckanschluss im Bereich des Besprechungstisches, für den Betrieb von elektrischen Geräten (z.B.: Notebook) ist zu installieren		
- Lagerung der Kunststoff-Stapelkisten, der Leitungstrommel 230V, der Fläche zur Lagedarstellung und des demontierbaren Besprechungstisches mit ausreichender Ladungssicherung		
- eine ausreichende Anzahl von Festpunkten und Ladungssicherungshilfen (Spannbänder) für die Ladungssicherung im Laderaum müssen vorhanden sein		
- zwei gegenüberliegende Sitzbänke im Mannschaftsraum		
- Stromeinspeisung in das Fahrzeug von 230V		
- maximale Fahrzeugaußenmaße: Länge 6000 mm, Breite 2500 mm, Höhe 3000 mm (gemessen bei Leermasse)		



Form des Antrages und Entscheidung über den Antrag

Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung unmittelbar bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen. Dem Zuwendungsantrag ist eine fachliche Stellungnahme des zuständigen Gemeindeführers beizufügen. Daraus muss sich zweifelsfrei ergeben, ob er die Maßnahme unter Berücksichtigung der Ausstattung anderer Feuerwehren der Gemeinde und benachbarter Feuerwehren für notwendig hält und befürwortet.

Der Kreisbrandmeister entscheidet über den Antrag; er hat dabei insbesondere die Ausstattung anderer Feuerwehren in der Gemeinde und benachbarter Feuerwehren zu berücksichtigen. Abweichungen von den Vorschriften und Regeln sind zu gestatten, soweit der Förderzweck nicht verfehlt und Sicherheitsbelange nicht beeinträchtigt werden.

Bindungsfrist

Die Bindungsfrist für das Modul Führung beträgt 10 Jahre.

Abnahme

Das Fahrzeug einschließlich der feuerwehrtechnischen Ausstattung und Beladung muss vor der Indienststellung auf Einhaltung der Richtlinie vom Kreisbrandmeister geprüft und abgenommen werden. Über die Abnahme ist ein Protokoll zu fertigen.